

Gemeindeamt St. Agatha

Kirchenplatz 1, 4084 St. Agatha
Pol. Bez. Grieskirchen
Telefon: +43 7277/8255-0; Fax: +43 7277/8255-12
E-Mail: gemeinde@st-agatha.ooe.gv.at



ANTRAG auf Studentenförderung für Studenten/Studentinnen mit Hauptwohnsitz in St. Agatha, die in Österreich studieren

Daten für die Antragstellung

Antragsteller/Antragstellerin:

Name:
Straße:
Ort: 4084 St. Agatha

Geburtsdatum:

Telefon- od. Handynummer:

E-Mail:

Universität/Hochschule in Österreich:

Anschrift:

Voraussetzungen:

Förderberchtig sind gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha vom 16.12.2014 jene Studenten und Studentinnen, die

- >> in St. Agatha ihren Hauptwohnsitz haben.
- >> zur Antragstellung das 26. Lebensjahr (vor Beginn des jeweiligen Semesters) noch nicht vollendet haben.
- >> mit dem Antrag das Semesterticket, einen gültigen Studenausweis und die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester vorlegen können.
- >> als Studenten und Studentinnen gem. § 3 Abs. 1 StudFG genannten Studieneinrichtungen Förderungen erhalten können.
- >> um Förderung spätestens bis Ende des darauffolgenden Semesters bei der Gemeinde St. Agatha ansuchen.

Kenntnisnahmen:

- >> Der Fahrtkostenzuschuss ist eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch
- >> Bei unrechtmäßigem Erhalt des Zuschusses besteht eine Rückzahlungspflicht an die Gemeinde St. Agatha
- >> Der Zuschuss erfolgt nach erfolgter Zahlung des Semestertickets und nach Vorlage von Originalunterlagen (Vorschreibungen/Rechnungen)

Entstandene Fahrtkosten (Ticket): €

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

St. Agatha, am

.....
(Unterschrift)

Nähere Informationen zum Datenschutz
finden Sie auf der Homepage unter
www.st-agatha.at/datenschutz

Bestätigung durch die Gemeinde St. Agatha:

Fahrtkostenzuschuss: € _____

F.d.R.: